

Anmelde- und Prüfungsgebühren

Gemäß Erlass des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg vom 11.12.2018 fallen folgende Gebühren an:

	Bezeichnung der Prüfung	Gebühr
	Fortbildungsprüfung nach § 56 BBiG (z.B. Meisterprüfung in den Berufen der Landwirtschaft, Prüfung zum Fachagrarwirt /zur Fachagrarwirtin Baumpflege)	
1.	Gesamte Prüfung (50,- € je Prüfungsbestandteil)	350,- €
2.	Wiederholungsprüfung bei Meister- und Fortbildungsprüfungen je Prüfungsbestandteil	50,- €